

Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 1 von 9
Druckdatum: 9. Mai 2017
überarbeitet am: 10.02.2017
Versionsnummer: 2



GroVia® - Tafelsüssstoff

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: GrooVia®
Artikelnummer: 0809, 0819, 0872

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder der Zubereitung von der abgeraten wird:

keine bekannt
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Tafelsüssstoff

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:

MedHerbs Schweiz
Brigitte Speck
Rossbergstrasse 10
CH-4632 Trimbach

Hersteller:

MedHerbs
Peter Grosser
Aunelstrasse 70
D-65199 Wiesbaden

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 611 8460015
Fax: +49 611 2046900
E-Mail: info@medherbs.de

1.4 Notrufnummern

SCHWEIZ: Tox Info Suisse TEL.: 145
DEUTSCHLAND: Giftnotruf der Carite, Berlin, Tel.: +49 30 30686 700
ÖSTERREICH: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Tel.: +43 1 406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder der Zubereitung

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: nicht erforderlich

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 2 von 9
Druckdatum: 9. Mai 2017
überarbeitet am: 10.02.2017
Versionsnummer: 2



GroVia® - Tafelsüsstoff

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: Feststoff

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | EG-Nr | Konzentration [%] |
|-----------------------|--------------------------|-----------|-------------------|
| Meso-erythritol | 149-32-6 | 205-737-3 | 96 |
| Steviolglycoside | 57817-89-7 58543-16-1 | | 4 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise: bei Unwohlsein ärztliche Hilfe einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: mit warmen Wasser abwaschen

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen

Nach Verschlucken: Vorsorglich Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Informationen bekannt

Risiken: Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen: Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandrückstände und Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 3 von 9
Druckdatum: 9. Mai 2017
überarbeitet am: 10.02.2017
Versionsnummer: 2



GroVia® - Tafelsüssstoff

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen: Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollten die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand und Explosionsschutz: Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemassnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen.

Staubexplosionsklasse: St1

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): kein(e,er)

Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 4 von 9
Druckdatum: 9. Mai 2017
überarbeitet am: 10.02.2017
Versionsnummer: 2



GroVia® - Tafelsüssstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmassnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei der Entwicklung von Staub und Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Hersteller der Handschuhe abzuklären.

Augenschutz: Schutzbrille

Haut- und Körperschutz: Leichter Schutzanzug

Hygienemassnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Es gelten allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Staub nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Pulver, kristallin

Farbe: weiss, farblos

Geruch: kein(e,er)

pH-Wert: 4,5 – 6,5; Konzentration: 5 g/l

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 120 °C

Siedepunkt/Siedebereich: 320 – 330

Flammpunkt: etwa 170 °C

Schüttdichte: 700 – 900 kg/m³

Wasserlöslichkeit: etwa 600g/l bei 25 °C löslich

Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 5 von 9
Druckdatum: 9. Mai 2017
überarbeitet am: 10.02.2017
Versionsnummer: 2



GroVia® - Tafelsüssstoff

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur: > 400 °C

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
Viskosität, dynamisch: Nicht anwendbar.

Viscosität, kinematisch: Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Basen und starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsmässiger Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

1) Inhaltstoff: Meso-erythritol

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege): Maus 2000 mg/kg

Ätz- Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/ -reizung: Kann Augen reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität: Nicht als krebserregendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 6 von 9
Druckdatum: 9. Mai 2017
überarbeitet am: 10.02.2017
Versionsnummer: 2



GroVia® - Tafelsüsstoff

Reproduktionstoxizität: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

2) Inhaltstoff: Steviolglycoside

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege): In Prüfung der akuten Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Ätz- Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/ -reizung: Kann Augen reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität: Nicht als krebserregendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Reproduktionstoxizität: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

1) Inhaltstoff: Meso-erythritol

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Daphnia magna: 100mg/l; Expositionszeit: 48 h; Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202
Beurteilung Ökotoxizität / Toxizität im Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 330 mg/g; Inkubationszeit: 5 Tage

Chemischer Sauerstoffbedarf: 1.120 mg/g

Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 7 von 9
Druckdatum: 9. Mai 2017
überarbeitet am: 10.02.2017
Versionsnummer: 2



GroVia® - Tafelsüsstoff

12.3 Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulation: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.1 Toxizität

1) Inhaltstoff: Steviolglycoside

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Keine Daten verfügbar.

Beurteilung Ökotoxizität / Toxizität im Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): Keine Daten vorhanden.

Chemischer Sauerstoffbedarf: Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulation: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 8 von 9
Druckdatum: 9. Mai 2017
überarbeitet am: 10.02.2017
Versionsnummer: 2



GroVia® - Tafelsüsstoff

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der der Abfallbehandlung

Produkt: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackung: Leere Behälter sind einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung zuführen. Wie gebrauchtes Produkt entsorgen.

ABCHNITT 13: Angabe zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : Kein Gefahrgut
RID : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR : Kein Gefahrgut
RID : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Kein Gefahrgut
RID : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Kein Gefahrgut
RID : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR : Kein Gefahrgut
RID : Kein Gefahrgut
IMDG : Kein Gefahrgut
IATA : Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 9 von 9
Druckdatum: 9. Mai 2017
überarbeitet am: 10.02.2017
Versionsnummer: 2



GroVia® - Tafelsüssstoff

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Komponenten sind in den folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe in ANHANG I: keiner der verwendeten Stoffe ist enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff / Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei gewerbmässiger Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.